

An 162  
BA Heepen

**B 66n auf Bielefelder Stadtgebiet**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 08.11.2016 im Rahmen einer Informationsvorlage (Drs.-Nr. 3881/2014-2020) zum Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030 folgenden Sachverhalt zum Bau einer B 66n auf Bielefelder Stadtgebiet zur Kenntnis genommen:

Am 03.08.2016 hat das Bundeskabinett den BVWP 2030 beschlossen.

Die B 66n –Stadtgebiet Bielefeld- ist hierin für den weiteren Bedarf (WB) vorgesehen. In die Dringlichkeitskategorie WB werden Vorhaben eingestuft, denen ein grundsätzlicher verkehrlicher Bedarf zugeschrieben wird, deren Investitionsvolumen jedoch den voraussichtlich bis 2030 zur Verfügung stehenden Finanzrahmen überschreitet.

Das Amt für Verkehr bittet die Mitglieder der BV Heepen hierzu in Kenntnis zu setzen.

i.A. *Hzg*